

Nutzungsantrag für die Freizeitanlage Hollergraben der Gemeinde Otzberg

Hiermit beantrage/-n ich/wir die Nutzung der Freizeitanlage Hollergraben im Ortsteil Nieder-Klingen

für folgende Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Genaue Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Anzahl der erwarteten Personen: _____

Name des Veranstalters/der Veranstalterin: _____

ggfls. verantwortliche Person: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wohnanschrift: _____

Die Anlage wird inklusive Auf- und Abbaus benötigt von _____, ____ Uhr bis
_____, ____ Uhr.

Sofern Eintritt erhoben wird und/oder Speisen und Getränke verkauft werden, muss dies gemäß Nr. 12 der Haus- und Benutzungsordnung beim Ordnungsamt der Gemeinde Otzberg angemeldet werden. Ein eventuell geplantes Lagerfeuer muss gemäß Nr. 5 der Haus- und Benutzungsordnung beim Ordnungsamt der Gemeinde Otzberg angemeldet werden.

Die entsprechenden Antragsformulare können hier heruntergeladen werden:

<https://www.otzberg.de/rathaus-politik/gemeindeverwaltung/formulare/>

Ich/wir erkenne/-n die Haus- und Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung (siehe Anhang) an.

Kaution:

Die Kaution in Höhe von _____ € zahle ich / zahlen wir in bar an den Verein Nieder-Klingen-aktiv e. V. Sie wird bei Schlüsselrückgabe, evtl. nach Abzug eines Einbehaltes, in bar erstattet.

Bearbeitungsgebühr:

Die Bearbeitungsgebühr von 15,00 € überweise/-n ich/wir unverzüglich an die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zu Gunsten der Gemeinde Otzberg auf folgendes Konto:

IBAN: DE58 5085 2651 0083 3039 25,

Verwendungszweck: „**452** _____ **-580** _____“. (vollständige Nummer wird von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt) (Name des Nutzers/Veranstalters)

Die Terminzusage der Gemeinde erfolgt erst nach Zahlungseingang. Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist mit Antragstellung fällig.

Datenschutzerklärung:

Mit der Abgabe dieses Antrags erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der oben angekreuzten Nutzung verwandt. Sie werden zur Zahlungsabwicklung an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergeleitet. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Nutzers